

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 28. September 2005

Nr. 2005/1984

KR.Nr. ID162/2005 VWD

**Dringliche Interpellation Fraktion FdP: Auswirkungen auf das Jugendprogramm JUP, mit Kürzung der Einsatzplätze um ca. einen Drittel (27.09.2005)**

**Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Vorstosstext**

Das Jugendprogramm JUP steht arbeitslosen Schulabgängerinnen und Schulabgängern bis zum Beginn einer Lehrzeit offen. Während eines Jahres werden die Jugendlichen, die nicht älter als 18 Jahre alt sind, im JUP unterstützt um sich auf eine Lehr- oder Anlehristelle vorzubereiten. Werden nun mit der Einsatzplatzkürzung um ca. einen Drittel einige Jugendliche durch die Maschen fallen und ausgegrenzt?

Die Regierung wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was passiert mit Jugendlichen, die das JUP nicht mehr beanspruchen können; welche Alternativen stehen diesen offen?
2. Welche Gründe sprechen für und gegen die Reduktion des JUP Angebots?
3. Welche finanziellen Auswirkungen hat die Reduktion der JUP Einsatzplätze zur Folge?
4. Welche Schulstufe (Primar-, Sekundar-, Bezirksschule oder andere) haben die Jugendlichen vor Beginn der Arbeitslosigkeit besucht?

### **2. Begründung (Vorstosstext)**

### **3. Dringlichkeit**

Der Kantonsrat hat am 27. September 2005 der Dringlichkeit zugestimmt.

### **4. Stellungnahme des Regierungsrates**

#### **4.1 Grundsätzliches**

In unserer Stellungnahme zur dringlichen Interpellation Iris Schelbert-Widmer (Grüne, Olten): Strategische Neuausrichtung des AWA und die Folgen für das JUP (Jugendprogramm) (ID 160/2005 vom 27.09.2005) haben wir ausführlich zu den arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) Stellung genommen. Grundsätzlich gelten unsere dortigen Darlegungen auch für diese Stellungnahme, weshalb wir auf eine Wiederholung verzichten und nur noch die in dieser Interpellation speziell gestellten Fragen beantworten.

#### 4.2 Zu Frage 1

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist ein Hauptschwerpunkt unseres Legislaturplanes 2005 – 2009. Dafür stehen uns bereits heute verschiedene Instrumente zur Verfügung. Wir verweisen dazu auf unsere Stellungnahme zur Interpellation Fraktion SP (03.11.2004): „Jugendarbeitslosigkeit“ (RRB Nr. 2005/56 vom 11. Januar 2005). Darin ist eine Auflistung der Massnahmen enthalten, die wir bereits schon ergriffen haben, um diese Problematik zu verringern. Zusätzlich werden wir in Zukunft, wie im Legislaturplan erwähnt, die interinstitutionelle Zusammenarbeit der involvierten kantonalen Dienststellen noch fördern. Das Jugendprogramm JUP ist eine der Massnahmen, aber nicht die Einzige, zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Als AMM untersteht das JUP den gesetzlichen Grundlagen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG, SR 837.0). Im Jahresbudget 2006 wurden beim AVIG Vollzug die Einsatzplätze für Jugendliche gegenüber 2005 leicht von 180 auf 189 erhöht. Insgesamt stehen Jugendlichen also mehr Plätze als 2005 zur Verfügung, u. a. in den drei LES-Programmen in Zuchwil, Olten und Grenchen sowie bei einem Privatanbieter. Entgegen der Annahme der JUP-Verantwortlichen ist die Betreuung von jugendlichen Stellensuchenden nicht ein Monopolangebot des JUP.

#### 4.3 Zu Frage 2

Das JUP weist erwiesenermassen eine gute Lösungsquote aus. So konnte im Betreuungsjahr 2004/2005 für 166 von 226 Teilnehmenden eine Lösung gefunden werden, was einer Quote von 73.5% entspricht. Im Vergleich mit Motivationssemestern in anderen Kantonen entspricht das in etwa der zu erwartenden Lösungsquote. Diese Tatsache allein würde gegen eine Reduktion der Einsatzplätze beim JUP sprechen.

Für eine Reduktion der Einsatzplätze sprechen einerseits die Anreize, die das JUP bei Schulabgängerinnen und Schulabgängern auslöst und andererseits finanzielle Aspekte sowie damit verbundene strukturelle Begebenheiten. Für etliche Schulabgängerinnen und Schulabgänger wurde das JUP in der Abschlussklasse schon früh als Lösung nach der Schulzeit angesehen. Damit wurden falsche Anreize geschaffen. Das JUP kann nicht als Lösung angesehen werden, sondern ist ein Instrument der Arbeitslosenversicherung. So erhalten anspruchsberechtigte Teilnehmende von der Arbeitslosenversicherung ein Taggeld von 450 Franken pro Monat. Bis im Juni 2005 haben sie zudem noch Essenspesen von 315 Franken sowie Fahrspesen vom Wohnort ins JUP oder zu einem Einsatzbetrieb erhalten. Dies ergab in der Regel einen Betrag von rund 850 Franken pro Monat, was oftmals über dem Lohn des ersten Lehrjahres lag. In der Zwischenzeit wurde vom Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) die Spesenregelung gestrichen. Dennoch verleiht der Verdienst einen falschen Anreiz. Als Reaktion auf diese Änderungen hat SOVE beschlossen, einen Fonds für bedürftige Jugendliche zu öffnen, um damit Kosten für die Berufsfindung (Reisepesen, Tests) zu finanzieren. Damit wird wiederum ein Mechanismus geschaffen, der falsche Anreize zur Lehrstellenfindung setzt.

Da beim JUP pro Lösung mit Kosten von mehr als 25'000 Franken zu rechnen ist, stellt es eine sehr teure AMM dar. Im Rahmen der neuen EVD Verordnung über die Vergütung von arbeitsmarktlichen Massnahmen sind die zuständigen Dienststellen gehalten, die Kosten zu optimieren und gleichzeitig eine gute Wirkung zu erzielen. Es versteht sich von selbst, dass das AWA deswegen neben dem JUP auch noch mit anderen Anbietern zusammenarbeiten muss, um für Jugendliche Einsatzplätze im gleichen Umfang zur Verfügung zu stellen. Aufgrund seiner Lohnstruktur weist das JUP eine äusserst unglückliche Kostensituation auf. So stieg der Durchschnittslohn pro Mitarbeiter/in

von 86'428 Franken im Jahr 2003 auf 101'595 Franken im Jahr 2005. Gleichzeitig besteht ein arges Missverhältnis zwischen Betreuungs- und Sitzungs-/Leitungsaufwand. Unsere Berechnung ergibt, dass im Jahr 2005 bei 160 Teilnehmenden von den Mitarbeitenden ein Arbeitsaufwand von 55'328 Stunden geleistet wird, dafür aber nur 30'720 Stunden für die Betreuung gebraucht werden. Ein wesentlicher Grund für diese unglückliche Kostenstruktur liegt unseres Erachtens in der Verflechtung von JUP-Mitarbeitenden in den Führungsstrukturen. So sind gemäss Statuten des Vereins „SOVE Jugendprogramm“ die Mitglieder des Vorstandes des Vereins „SOVE Solothurnische Vereinigung für Erwachsenenbildung“ zugleich Mitglieder des Vereins und erklären ihre Mitgliedschaft durch Annahme des Mandats als Vorstandsmitglied in der SOVE. Nach der Mitgliederversammlung vom 2. Mai 2005 bestand der Vorstand des Vereins SOVE aus sieben Mitgliedern, davon drei Mitarbeitende des JUP. Gemäss Statuten bilden diese sieben Personen die Mitglieder des Vereins SOVE JUP. Aus ihrer Mitte wählen sie wiederum einen dreiköpfigen Vorstand. Dabei handelt es sich um Nichtmitarbeitende des JUP, allerdings hat der Geschäftsführer eine beratende Stimme. Die JUP Verantwortlichen wurden vom AWA wie auch der KAP mehrmals darauf aufmerksam gemacht, dass diese Kompetenzvermischung nicht akzeptabel ist, weil damit die notwendige Abgrenzung zum operativen Geschäft nicht mehr gewährleistet ist. So wurden beispielsweise vom JUP in Olten Räume mit einer 10-jährigen Vertragsdauer gemietet, obwohl die Leistungsvereinbarung jeweils nur für ein Jahr abgeschlossen wird.

#### 4.4 Zu Frage 3

Als AMM wird das JUP über die Arbeitslosenversicherung finanziert. Solange das Kostendach gemäss EVD Verordnung über die Vergütung von arbeitsmarktlichen Massnahmen eingehalten wird, entstehen dem Kanton keine Kosten. Die Zahlungen an die Träger der AMM werden direkt über die Arbeitslosenkasse ausgelöst und tangieren die Finanzhaushaltung des Kantons Solothurn nicht. Das Rahmenbudget AMM für 2006 sieht vor, dass das massgebende Kostendach von rund 22 Mio Franken eingehalten werden kann.

Hingegen ist zu erwähnen, dass bei der Gestaltung dieses Rahmenbudgets die Reduktion der Einsatzplätze einen wesentlichen Einfluss hatte. Durch die Verlagerung von 60 Einsatzplätzen vom JUP auf andere, qualitativ gleichwertige Angebote reduziert sich der Beitrag ans JUP um 1.3 Mio Franken. Insgesamt werden 2006 total 189 Einsatzplätze, resp. neun mehr als 2005, für Jugendliche angeboten. Trotz dem höheren Angebot kann ein Minderaufwand von 0.5 Mio Franken budgetiert werden.

#### 4.5 Zu Frage 4

Bei der Arbeitslosenversicherung melden sich in der Regel Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus allen Schulstufen an. Schwerpunktässig kommen sie aus der Sekundar- und Oberschule sowie der Werkklasse. Gemäss Statistik JUP kamen im Betreuungsjahr 2004/2005 (jeweils vom 1. September bis 31. August) die Teilnehmenden aus folgenden Schulstufen: Bezirksschule 6.6%, Sekundarschule 26.0%, Oberschule 41.4%, Werkklasse 20.7% und andere 5.3%. Vermehrt melden sich Jugendliche nach einem Lehrabbruch bei der Arbeitslosenversicherung an. In diesem Bereich verzeichnen wir eine steigende Tendenz.

K. Fuwam,

Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement (2)

Amt für Wirtschaft und Arbeit (4)

Kommission der kantonalen Arbeitsmarktpolitik (9, Versand durch AWA)

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung

Amt für soziale Sicherheit

Amt für Volksschule und Kindergarten

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat